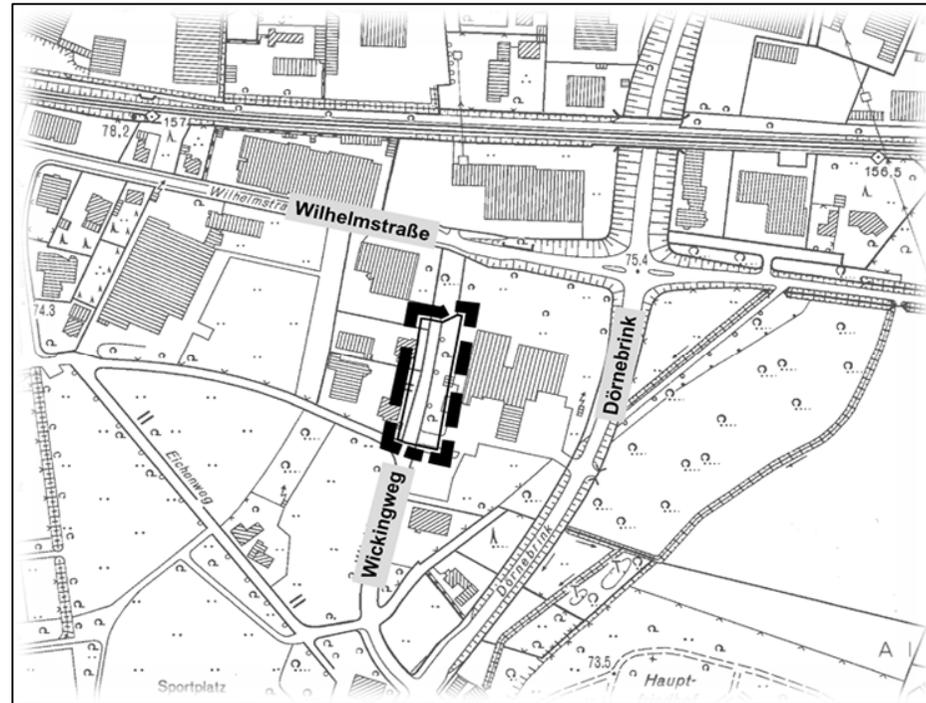


**Bebauungsplan Nr. 49 „Alstedde – Hof Bögel“, 4.  
Änderung und 2. Ergänzung  
Abwägungstabelle zum Satzungsbeschluss**



Die Beschlussfassung über die nachfolgend enthaltenen Stellungnahmen im Rahmen der

- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
- Offenlegung nach § 3 (2) BauGB vom 17.07.2018 bis 16.08.2018
- Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB vom 27.06.2018

ist endgültig. Änderungen, die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen in das Planwerk eingearbeitet werden und keine erneute Offenlegung nach § 4 a (3) BauGB bedingen, sind in lila gekennzeichnet.

<b>1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.</b> Die eingegangenen Stellungnahmen sind wortwörtlich wiedergegeben.			
<b>a. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB beteiligt worden sind:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
1	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. Geschäftsstelle Tecklenburger Land	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	<p><u>Schreiben vom 28.06.2018</u></p> <p>Das o. a. Planungsvorhaben liegt über dem auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Friedrich Wilhelm“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Friedrich Wilhelm“ ist die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH in Salzgitter, Eisenhüttenstraße 99 in 38239 Salzgitter.</p> <p>Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.</p> <p>Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch den o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigung an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.</p> <p>Bearbeitungshinweis: Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ in ( FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Salzgitter Klöckner-Werke GmbH als Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Friedrich Wilhelm“ ist im Rahmen der Offenlegung beteiligt worden.

		dieses Auskunft Systems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ( www.brak.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behörden Version GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMF) zu nutzen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.	
3	Bezirksregierung Münster - Dez. 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	<u>Schreiben vom 29.05.2018</u> Zur Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Alstedde-Hof Bögel" der Stadt Ibbenbüren bestehen seitens der Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.	nicht erforderlich
4	EWE TEL GmbH	-	-
5	Filiago GmbH & Co KG	-	-
6	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	<u>Schreiben vom 26.06.2018</u> Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vor.	nicht erforderlich
7	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<u>Schreiben vom 14.06.2018</u> Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 28.05.2018 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	nicht erforderlich
8	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
9	Kreis Steinfurt, Der Landrat Umwelt- und Planungsamt	-	-
10	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	-	-
11	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Ibbenbüren	-	-
12	Unitymedia NRW GmbH Abt. Zentrale Planung	<u>Schreiben vom 12.06.2018</u> Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	nicht erforderlich
13	Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West	-	-
14	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<u>Schreiben vom 12.06.2018</u> Vor der Veräußerung des Grundstücks veranlassen Sie bitte die Eintragung des Leitungsrechtes ins Grundbuch. Die entsprechende Eintragungsbewilligung habe ich Ihnen angehängt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Leitungstrasse des WTL ist in der Planzeichnung nebst Schutzstreifen enthalten. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen im Umgang mit dieser Leitungstrasse betreffen die

		Bitte geben Sie mir über die erfolgte Eintragung Mitteilung. Ansonsten bestehen in wasserversorgungstechnischer Hinsicht gegen die 4. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Alstedde – Hof Bögel“ der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.	Verwirklichung der Planung und sind dem künftigen Eigentümer bekannt. Eine entsprechende grundbuchliche Eintragungsbewilligung – Recht auf Verlegung und Unterhaltung einer Wasserleitung – wurde vom Fachdienst Liegenschaften der Stadt Ibbenbüren bereits gemacht.
15	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück – Netzplanung	<p><u>Schreiben vom 27.06.2018</u> Wir bedanken uns für Schreiben vom 28.05.2018 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 49 „Alstedde-Hof Bögel“ hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH &amp; Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn folgende Anmerkungen Beachtung finden. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir unter anderem festgestellt, dass wir im Verfahrensbereich Elektro- und Erdgasversorgungseinrichtungen unterhalten. Den Verlauf der oben genannten Versorgungseinrichtungen können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen. Hinsichtlich der im Änderungsgebiet vorhandenen HD-Gas-Leitungen haben wir eine Kopie der uns übersandten Unterlagen an unsere Hauptverwaltung in Dortmund, Organisationseinheit DRW-T-SD, Tel. 0231/438-6319, weitergeleitet. Hierzu werden Sie von dort eine entsprechende Stellungnahme erhalten. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH Ibbenbüren, Tel. 0545158-0 in Verbindung setzen, damit diesen gegebenenfalls der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH &amp; Co. KG als Eigentümerin der Anlage.</p>	Der Hinweis auf die vorhandenen Strom- und Gasleitungen wird zur Kenntnis genommen. Diese sind in der Planzeichnung nebst Schutzstreifen entsprechend aufgenommen. Die in diesem Zusammenhang aufgezeigten Maßnahmen im Umgang mit diesen Leitungstrassen betreffen die Verwirklichung der Planung und sind dem künftigen Eigentümer bereits übermittelt worden. Entsprechende grundbuchliche Eintragungen wurden vom Fachdienst Liegenschaften der Stadt Ibbenbüren mit dem Eigentümer bereits gemacht.
	hd-Gas Westnetz GmbH	<p><u>Schreiben vom 16.07.2018</u> Wir danken Ihnen für die Beteiligung an dem in der Betreffzeile genannten Verfahren, das Sie mit Ihrem Schreiben (Az.:61.26.20.49) vom 28.05.2018 an das Regionalzentrum Osnabrück der Westnetz</p>	Der Hinweis auf die vorhandene Erdgashochdruckleitung wird zur Kenntnis genommen. Diese ist in der Planzeichnung nebst Schutzstreifen ent-

		<p>GmbH angezeigt haben- Zur Abgabe einer Stellungnahme, hinsichtlich der in der Gemeinde Ibbenbüren verlaufenden Erdgashochdruckleitungen, wurde uns der Vorgang weitergeleitet.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 49 "Alstedde-Hof Bögel", 4. Änderung und 2. Ergänzung, in der Stadt Ibbenbüren, verläuft in der Straße Wickingweg" die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 9031.</p> <p>Die o. g. Erdgashochdruckleitung befindet sich im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH.</p> <p>Der Betrieb und die Verwaltung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch die Westnetz GmbH.</p> <p>Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.</p> <p>Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vorgenannte Erdgashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck <math>\geq 5</math>bar.</p> <p>Für die innerhalb des Geltungsbereiches verlaufenden Mitteldruckgasleitungen (im Plan in der Farbe Blau) erteilt das Regionalzentrum Osnabrück <a href="mailto:planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de">planauskunft.rzosnabrueck@westnetz..de</a>&gt; eine Stellungnahme.</p> <p>Anliegend übersenden wir Ihnen einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500, in dem wir den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49, "Alstedde - Hof Bögel", 4. Änderung und 2. Ergänzung, zur besseren Beurteilung über den Verlauf der Erdgashochdruckleitung L.-Str. 9031, hinterlegt haben.</p> <p>Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluss, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) unsere Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Gebäudeniveau nicht wesentlich verändert (+/-0,20 m).</p> <p>Maßnahmen an der Erdgashochdruckleitung sind zurzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 9031 mit einem Nenndurchmesser von DN 100 wurde in einem Schutzstreifen von 4,0 m Breite (jeweils 2,0 m rechts und links der Leitung) verlegt. Der Schutzstreifen ist grundbuchrechtlich gesichert und schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I.</p> <p>Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen</p>	<p>sprechend aufgenommen. Die in diesem Zusammenhang aufgezeigten Maßnahmen im Umgang mit dieser Leitungstrasse betreffen die Verwirklichung der Planung und sind dem künftigen Eigentümer bereits übermittelt worden. Entsprechende grundbuchliche Eintragungen wurden vom Fachdienst Liegenschaften der Stadt Ibbenbüren mit dem Eigentümer bereits gemacht.</p>
--	--	---	--

		<p>im Bereich der Erdgashochdruckleitung in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in den Schutzstreifenbereichen nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (&gt;0,20m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.</p> <p>Die Erdgashochdruckleitung wird örtlich durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Klehn, Tel.: 05422/964-1915 bzw. 0152-54692917, betreut.</p> <p>Wir möchten Sie jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in dem Schutzstreifenbereich und in der Nähe der Erdgashochdruckleitung, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat.</p> <p>Als Anlage fügen wir das Merkblatt: "Berücksichtigung von unterirdischen Erdgashochdruckleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen" mit der Bitte um Beachtung bei. Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung jeglicher Baumaßnahmen unsere Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der WESTNETZ zu beachten. Unter dem Vorgenannten erheben wir keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 49, "Alstedde - Hof Bögel", 4 Änderung und 2. Ergänzung, der Stadt Ibbenbüren.</p> <p>Der Nutzer trägt allein das Übertagungsrisiko und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.</p>	
--	--	---	--

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
-----	---------	---------------	----------

1	Amprion GmbH	<u>Schreiben vom 25.07.2018</u> Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	nicht erforderlich
2	ANTL, Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. Geschäftsstelle Tecklenburger Land	-	-
3	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15 Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13	-	-
4	Filiago GmbH & Co KG	-	-
5	Handwerkskammer Münster Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	-	-
6	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	<u>Schreiben vom 06.08.2018</u> Zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 13.07.2018 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	nicht erforderlich
7	innogy SE - Sparte Vertrieb Betrieb dezentrale Anlagen	-	-
8	Kreis Steinfurt, Der Landrat Umwelt- und Planungsamt	<u>Schreiben vom 06.08.2018</u> Zum o. g. Planungsvorhaben werden vom Kreis Steinfurt keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.	nicht erforderlich
9	Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld Regionalniederlassung Münsterland / Hauptsitz Coesfeld	<u>Schreiben vom 03.08.2018</u> Bezüglich der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes werden durch die Regionalniederlassung Münsterland keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	nicht erforderlich

10	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Schreiben vom 01.08.2018 Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	nicht erforderlich
11	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Steinfurt	Schreiben vom 13.08.2018 Dem o. g. Planvorhaben stehen keine landwirtschaftlichen/agrarstrukturellen Bedenken entgegen, da es sich bereits um gewerbliche Baufläche handelt. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.	nicht erforderlich
12	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Schreiben vom 19.07.2018 Es bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss jedoch damit gerechnet werden, dass bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem mittleren Pleistozän (Saale-Kaltzeit) gefunden werden. Aus diesem Grund bitten wir, zu dem bereits aufgenommen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen: 1. Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen. 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragen ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.	Die von dem LWL vorgetragenen ergänzenden Hinweise (erste Erdbewegungen sind ca. 14 Tage vor Beginn dem LWL mitzuteilen und Gestattung zur Betretung des Grundstückes) werden zur Kenntnis genommen. Eine Ergänzung zum bereits im Bebauungsplan vorhandenen Hinweis auf evtl. Bodenfunde ist nicht erforderlich, zumal der in Rede stehende Bereich bereits häufig aufgrund der vorhandenen Bebauung und Leitungstrassen bzw. Verkehrsfläche umgegraben etc. ist. Der im Plan bereits vorhandene Hinweis auf mögliche Bodenfunde und den entsprechenden Umgang für den Fall eines Fundes wird daher als ausreichend angesehen. Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben sich für die Planung somit nicht.
13	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-	-
14	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	-	-
15	Regionalverkehr Münsterland GmbH, Ibbenbüren	-	-
16	Salzgitter Klöckner-Werke GmbH c/o RSE Grundbesitz- und	-	-

	Beteiligungs-AG Büro Mülheim an der Ruhr		
17	Unitymedia NRW GmbH Abt. Zentrale Planung	<p><u>Schreiben vom 25.07.2018</u> zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 12.06.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Schreiben vom 12.06.2018</u> Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p>	nicht erforderlich
18	Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West	<p><u>Schreiben vom 15.08.2018</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.07.2018. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>	nicht erforderlich.
19	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land	<p><u>Schreiben vom 24.07.2018</u> in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 4. Änderung Zeilenumbruch bitte weg und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Alstedde-Hof Bögel“ der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Bezüglich des Leitungsrechtes bleibt meine Stellungnahme vom 12.06.2018 bestehen. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p><u>Schreiben vom 12.06.2018:</u> Vor der Veräußerung des Grundstücks veranlassen Sie bitte die Eintragung des Leitungsrechtes ins Grundbuch. Die entsprechende Eintragungsbewilligung habe ich Ihnen angehängt. Bitte geben Sie mir über die erfolgte Eintragung Mitteilung. Ansonsten bestehen in wasserversorgungstechnischer Hinsicht gegen die 4. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Alstedde – Hof Bögel“ der Stadt Ibbenbüren keine Bedenken. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Leitungstrasse des WTL ist in der Planzeichnung nebst Schutzstreifen enthalten. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen im Umgang mit dieser Leitungstrasse betreffen die Verwirklichung der Planung und sind dem künftigen Eigentümer bekannt. Eine entsprechende grundbuchliche Eintragungsbewilligung – Recht auf Verlegung und Unterhaltung einer Wasserleitung – wurde vom Fachdienst Liegenschaften der Stadt Ibbenbüren bereits gemacht.

20	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück - Netzplanung	<p><u>Schreiben vom 24.07.2018</u> Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.07.2018 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 49 „Alstedde – Hof Bögel“ hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der SWTE Netz GmbH &amp; Co. KG durchgesehen haben. Gegen diese Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn folgende Anmerkungen Beachtung finden. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir u. a. festgestellt, dass wir im Vefahrensbereich Elektro- und Erdgasversorgungseinrichtungen unterhalten. Den Verlauf der o. g. Versorgungseinrichtungen können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen. Hinsichtlich der im Änderungsgebiet vorhandenen HD-Gas-Leitungen haben wir eine Kopie der uns übersandten Unterlagen an unsere Hauptverwaltung in Dortmund, Organisationseinheit DRW-T-SD, Telefon 0231/438-6319, weitergeleitet. Hierzu werden Sie von dort eine entsprechende Stellungnahme erhalten. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Ibbenbüren, Telefon 05451 58-0 in Verbindung setzen, damit diesen ggf. der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann. Ferner weisen wir auf unsere weiterhin maßgebende Stellungnahme vom 26.06.2018 hin. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB vor. Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der SWTE Netz GmbH &amp; Co. KG als Eigentümerin der Anlage(n).</p>	<p>Der Hinweis auf die vorhandenen Strom- und Gasleitungen wird zur Kenntnis genommen. Diese sind in der Planzeichnung nebst Schutzstreifen entsprechend aufgenommen. Die in diesem Zusammenhang aufgezeigten Maßnahmen im Umgang mit diesen Leitungstrassen betreffen die Verwirklichung der Planung und sind dem künftigen Eigentümer bereits übermittelt worden. Entsprechende grundbuchliche Eintragungen wurden vom Fachdienst Liegenschaften der Stadt Ibbenbüren mit dem Eigentümer bereits gemacht.</p> <p>Der Hinweis auf die vorhandene Erdgashochdruckleitung wird zur Kenntnis genommen. Diese ist in der Planzeichnung nebst Schutzstreifen entsprechend aufgenommen. Die in diesem Zusammenhang aufgezeigten Maßnahmen im Umgang mit dieser Leitungstrasse betreffen die Verwirklichung der Planung und sind dem künftigen Eigentümer bereits übermittelt worden. Entsprechende grundbuchliche Eintragungen wurden vom Fachdienst Liegenschaften der Stadt Ibbenbüren mit dem Eigentümer bereits gemacht.</p>
----	--	---	---

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

### a. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

Öffentlicher Aushang der Unterlagen vom 28.05.2018 bis 11.06.2018.

Es liegen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vor.

**b. Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung nach § 3 (2) BauGB  
Offenlegung der Planunterlagen im FD Stadtplanung in der Zeit vom  
17.07.2018 bis 16.08.2018.**

Es liegen keine Eingaben der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlegung vor.

**3. Eigene Veränderungsvorschläge (Verwaltung, Planer)**

**a) Zum Satzungsbeschluss**

- Seitens der Verwaltung bzw. des Planers werden keine Änderungsvorschläge vorgetragen, die über die vorab genannten Vorschläge hinausgehen.